



Hochschule für  
Wirtschaft und Recht Berlin  
**Berlin School of Economics and Law**

Prof. Dr. Clemens Arzt  
Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement

## **Aktuelle Rechtsprechung und Aufsätze**

Übersicht zu für die Polizeipraxis und -ausbildung interessanten  
Gerichtsentscheidungen und Zeitschriftenaufsätzen.

Zur Stichwortsuche benutzen Sie bitte die Suchfunktion Ihres pdf-Readers.

Die Übersicht ist thematisch und innerhalb der jeweiligen Themenkomplexe  
chronologisch gegliedert.

Eine Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

**Stand: Juni 2021**

# Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis ist interaktiv.  
Sie gelangen mit Klicken direkt zum genannten Thema.  
Beim Klicken auf die Überschriften gelangen Sie wieder zum Inhaltsverzeichnis.

<b>Polizeirecht Rechtsprechung .....</b>	<b>3</b>
<b>Polizeirecht Aufsätze .....</b>	<b>4</b>
<b>Strafprozessrecht Rechtsprechung .....</b>	<b>5</b>
<b>Strafprozessrecht Aufsätze .....</b>	<b>6</b>
<b>Versammlungsrecht Rechtsprechung .....</b>	<b>6</b>
<b>Versammlungsrecht Aufsätze .....</b>	<b>7</b>
<b>Präventiv-polizeiliche Eingriffe im Straßenverkehr .....</b>	<b>7</b>

## Polizeirecht Rechtsprechung

Art. 15 I RL 2002/58/EG v. 12. Juli 2002 in der durch RL 2009/136/EG v. 25.11.2009 geänderten Fassung ist im Licht der Art. 7, 8, 11, 52 I EU-GRCh dahin auszulegen, dass er einer nationalen Regelung entgegensteht, die es Behörden zu Verhütung, Ermittlung, Feststellung und Verfolgung von Straftaten ermöglicht, Zugang zu einem Satz von Verkehrs- und Standortdaten zu erlangen, die geeignet sind, Informationen über die von einem Nutzer eines elektronischen Kommunikationsmittels getätigten Kommunikationen oder über den Standort der von ihm verwendeten Endgeräte zu liefern und genaue Schlüsse auf sein Privatleben zuzulassen, ohne dass sich dieser Zugang auf Verfahren zur Bekämpfung schwerer Kriminalität oder zur Verhütung ernstster Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit beschränken würde; dies gilt unabhängig davon, für welchen Zeitraum der Zugang zu den betreffenden Daten begehrt wird und welche Menge oder Art von Daten für einen solchen Zeitraum verfügbar ist. Art. 15 I RL 2002/58/EG ist im Licht der Art. 7, 8, 11, 52 I EU-GRCh dahin auszulegen, dass er einer nationalen Regelung entgegensteht, wonach die Staatsanwaltschaft dafür zuständig ist, einer Behörde für strafrechtliche Ermittlungen Zugang zu Verkehrs- und Standortdaten zu verschaffen.	EuGH, 02.03.2021, CR 2021, 243, = DÖV 2021, 495 (Ls.)
Das Land Berlin hat die Eigentümerin eines besetzten Hauses durch den vom Land Berlin begehrten Polizeischutz in die Lage zu versetzen, die bauordnungsrechtliche Verfügung des Bezirksamts, die dem Schutz von Leben und Gesundheit der Gebäudenutzer sowie Dritter dient, zu erfüllen.	VG Berlin, 11.02.2021, NJ 2021, 273
§ 14 I Nr. 3 ThürPAG lässt Personenfeststellung gegenüber allen Personen zu, die sich im Bereich des zu schützenden besonders gefährdeten Objekts aufhalten. Die Befugnisnorm unterscheidet nicht zwischen Störern und Nichtstörern. Nichtstörer, gegenüber denen polizeiliche Eingriffe nach allgemeinen polizeirechtlichen Grundsätzen nur im Ausnahmefall möglich sind (§ 10 ThürPAG), sind von vornherein einbezogen	OVG Weimar, 04.11.2020, LKV 2021, 235
Fertigung von Bildaufzeichnungen und das Übertragen von Kamerabildern auf einen Monitor mittels Drohnen stellen jeweils einen selbstständigen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 I iVm 1 I GG dar. Ob Gesetzgeber mit der Bestimmung des § 21 I PolG BW a.F. auch hinsichtlich des Einsatzes von Drohnen dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung hinreichend Rechnung trägt, oder ob es einer spezielleren Ermächtigungsgrundlage bedürfte, kann in Ermangelung der Offenkundigkeit des Drohneneinsatzes bzw. eines geeigneten Hinweises gem. § 21 VIII 1 PolG BW a.F. dahinstehen. Der in Stadionordnung vorgesehene Hinweis auf im Stadion installiertes Videokamerasystem genügt der durch Einsatz von Drohnen im (Umfeld des) Stadion(s) ausgelösten polizeilichen Hinweispflicht nicht. Die Hinweispflicht wird z.B. durch gut sicht- und lesbar angebrachte Hinweisschilder, Lautsprecherdurchsagen oder Hinweise auf Anzeigetafeln gewahrt, die unzweideutig über polizeiliche Videoüberwachung mittels Kameradrohnen informieren.	VG Sigmaringen, 20.10.2020, ZD 2021, 333 (Anm. Krumm)
Eigenschaft als Kontrollstelle iSd Art. 13 I Nr. 4 PAG setzt lediglich rechtmäßige Anordnung und die Anwesenheit von Polizeibeamten voraus. Besonderer sachlicher Ausstattung bedarf es nicht. Befugnisatbestand des Art. 13 I Nr. 4 setzt eine im Einzelfall bestehende konkrete Gefahr voraus, dass Straftaten, wie sie mit der Kontrollstelle verhindert werden sollen, tatsächlich bevorstehen. Adressat einer Maßnahme nach Art. 13 I Nr. 4 PAG kann jedermann, auch ein Nichtstörer sein. Schon hinreichende Wahrscheinlichkeit, an diesem Ort einen Störer oder Straftäter aufzugreifen, rechtfertigt die Identitätsfeststellung	BayVGH, 02.07.2020, BayVBl 2021, 384

Das bloße Verbergen seiner Arme unter dem Körper seitens eines polizeilich Festgenommenen erfüllt nicht den Tatbestand des § 113 I StGB. Dass in besonderem Maße ekelerregende Anspucken mit Blut-/Speichelgemisch stellt tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte gem. § 114 I StGB dar, auch wenn Täter den Polizeibeamten dabei verfehlt.	LG Nürnberg-Fürth, 16.06.2020, NStZ-RR 2021, 169
Ein Krankenträger, der eine polizeiliche Transportbegleitung für die Verlegung einer suizidalen Minderjährigen anfordert, kann zu deren Kosten nicht herangezogen werden. In diesem Fall handelt die Polizei im überwiegenden öffentlichen Interesse.	VG Meiningen, 21.05.2019, ThürVBl 2021, 48

## Polizeirecht Aufsätze

Polizeiliche Maßnahmen bei Film- und Fotoaufnahmen	Kirchhoff, NVwZ 2021, 1177
Modernes Polizeirecht – (Vor-)Überlegungen zum normativen Umgang mit sicherheitsrelevanten „Megatrends“ und modifizierenden Policing-Ansätzen	Thiel, GSZ 2021, 97
Eingriffsschwellen in den novellierten Polizeigesetzen	Möstl, GSZ 2021, 89
Neue Polizeigesetze: Ein Schritt zu mehr Sicherheit oder der Weg in den Polizeistaat	Schönemann, KR 2021, 378
Das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz - juristischer Meilenstein oder föderaler Störenfried	Walter, BayVBl. 2021, 145
„Der nervöse Staat“ und seine Gesetzgebung zur Terrorismusbekämpfung	Kniessel, NdsVBl. 2021, 38
Braucht die Polizei multiprofessionelle Ansätze für die Interaktion mit psychisch erkrankten Menschen?	Wittmann, P&W 01/2021, 24
Zuständigkeiten bei der präventivpolizeilichen Verkehrsarbeit	Planert, NZV 2021, 186
Das neue baden-württembergische Polizeigesetz - in Teilen verfassungswidrig	Neubaur, VBIBW 2021, 55
Das Polizeigesetz 2020 - Überblick und erste Bewertung der Neufassung des PolG BW	Pörtl, VBIBW 2021, 45
Der unabhängige Polizeibeauftragte für die Freie Hansestadt Bremen	Schulenberg, NordÖR 2021, 216
Das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz - juristischer Meilenstein oder föderaler Störenfried?	Walter, BayVBl. 2021, 145
Anmerkungen zum „Racial Profiling“ und zur Rassismus-Debatte in Deutschland	Sterbling, Die Polizei 2021, 122
Förderungsfaktoren des Ethnic-Profiling	Heuer, Polizeiinfo 02/2021, 6
Racial-Profiling - ein rechtliches Phänomen im Spannungsfeld von Gesetzesvollzug und Diskriminierungsverbot	Walter, Polizeiinfo 02/2021, 2
Möglichkeiten der vorausschauenden Polizeiarbeit - Datenbankgestützter Blick in die Glaskugel	Greilich, DPolBl. 03/2021, 25
Möglichkeiten der polizeilichen Verarbeitung von Massendaten - Big Data in der Polizeiarbeit	Fricke, DPolBl. 03/2021, 23
Polizeiliche Befugnisse zum Einsatz der Bodycam - Eine Bestandsaufnahme mit Änderungsvorschlägen	Zaremba, LKV 2021, 193
Informationsgewinnung aus offenen Quellen - Open Source Intelligence für die Polizei	Lolagar, DPolBl. 03/2021, 21
Folgen der Digitalisierung der Kommunikation - Herausforderungen und Chancen sozialer Medien für die polizeiliche Einsatzbewältigung	Ludewig/Hendigk, DPolBl. 03/2021, 19
»Corona-Partys« und die Unverletzlichkeit der Wohnung - Die schwierige Suche nach rechtlichen Befugnissen für die Wohnungsdurchsuchung	Suslin/Engel, DVBl 2021, 367

Suicide by Cop in Germany - Results of an Initial Empirical Study	Behn, P&W 1/2021, 16
Der finale Rettungsschuss setzt sich durch	Wolff, NVwZ 2021, 695

## Strafprozessrecht Rechtsprechung

<p>Anordnung einer DNA-Untersuchung aus Anlass einer Verurteilung wegen Beihilfe zum Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge erfüllt mit Blick auf Erwartung künftiger Strafverfahren wegen Straftaten von erheblicher Bedeutung nicht verfassungsrechtlichen Begründungsanforderungen, wenn das Gericht nicht gewürdigt hat, dass die Anlasstat zur Zeit der Prognoseentscheidung bereits sechs Jahre zurücklag und dass das erkennende Gericht die Vollstreckung der gegen den geständigen und zuvor unbestraften Verurteilten verhängte Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt hat.</p> <p>Bedeutsame Umstände für Prognose, gegen den Betroffenen würden erneut Strafverfahren wegen Straftaten von erheblicher Bedeutung zu führen sein, müssen auf zureichender Sachaufklärung beruhen und sind in Anordnungsentscheidung einzelfallbezogen darzustellen und abzuwägen. Entscheidung muss sich auf schlüssige, verwertbare und nachvollziehbar dokumentierte Tatsachen stützen; bloße Bezugnahme auf Gesetzeswortlaut reicht nicht.</p>	BVerfG, 14.05.2021, HRRS 2021, Nr. 641
<p>Wohnungsdurchsuchung ist nur bei Gefahr im Verzug ohne richterlichen Beschluss zulässig. Polizeibeamte dürfen die Gefahr im Verzug jedoch nicht selbst provozieren, um sich sodann auf sie zu berufen. Nach ordnungsgemäßer Belehrung des Beschuldigten von ihm getätigte Angaben sind grundsätzlich verwertbar. Beweisverwertungsverbot ist anzunehmen für Bekundungen, die unter dem Eindruck des Vorhalts unzulässig gewonnener Erkenntnisse gemacht worden sind.</p>	AG Osnabrück, 17.03.2021, StV 2021, 419
<p>Wer Träger des Grundrechts aus Art. 13 I GG ist, entscheidet nicht die Eigentumslage, sondern grundsätzlich danach, wer Nutzungsberechtigter ist. Bei Geschäftsräumen ist die regelmäßig nur der Unternehmer.</p>	BVerfG, 03.03.2021, NJW 2021, 1452
<p>Art. 15 I RL 2002/58/EG v. 12. Juli 2002 in der durch RL 2009/136/EG v. 25.11.2009 geänderten Fassung ist im Licht der Art. 7, 8, 11, 52 I EU-GRCh dahin auszulegen, dass er einer nationalen Regelung entgegensteht, die es Behörden zu Verhütung, Ermittlung, Feststellung und Verfolgung von Straftaten ermöglicht, Zugang zu einem Satz von Verkehrs- und Standortdaten zu erlangen, die geeignet sind, Informationen über die von einem Nutzer eines elektronischen Kommunikationsmittels getätigten Kommunikationen oder über den Standort der von ihm verwendeten Endgeräte zu liefern und genaue Schlüsse auf sein Privatleben zuzulassen, ohne dass sich dieser Zugang auf Verfahren zur Bekämpfung schwerer Kriminalität oder zur Verhütung ernster Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit beschränken würde; dies gilt unabhängig davon, für welchen Zeitraum der Zugang zu den betreffenden Daten begehrt wird und welche Menge oder Art von Daten für einen solchen Zeitraum verfügbar ist. Art. 15 I RL 2002/58/EG ist im Licht der Art. 7, 8, 11, 52 I EU-GRCh dahin auszulegen, dass er einer nationalen Regelung entgegensteht, wonach die Staatsanwaltschaft dafür zuständig ist, einer Behörde für strafrechtliche Ermittlungen Zugang zu Verkehrs- und Standortdaten zu verschaffen.</p>	EuGH, 02.03.2021, CR 2021, 243, = DÖV 2021, 495 (Ls.)
<p>Anhaltspunkte für den konkreten Verdacht der Beteiligung zeugnisverweigerungsberechtigter Personen - mit Folge des Wegfalls von Erhebungs- und Verwertungsverböten (§ 160a IV 1 StPO) – dürfen nicht allein aus der in Frage stehenden Ermittlungsmaßnahme selbst erlangt werden.</p>	LG Düsseldorf, 15.02.2021, KR 2021, 360
<p>Anders als aus Verstoß gegen § 136a StPO selbst folgt aus Unterbleiben einer „qualifizierten“ Belehrung nicht ohne Weiteres die Unverwertbarkeit der späteren Aussage. Ergibt sich aus Umständen des Falles, dass der Vernommene auch ohne Belehrung davon ausgegangen ist, von seinen unter Druck gemachten Angaben abrücken zu können, spricht dies i.d.R. gegen ein Verwertungsverbot.</p>	BGH, 13.01.2021, StV 2021, 410

Verfassungsmäßigkeit der Regelungen zur „elektronischen Fußfessel“.	BVerfG, 01.12.2020, NStZ 2021, 348 (Anm. Schiemann) = EuGRZ 2021, 69
Staatsanwaltschaftliche Anordnung der Ersteellung eines DNA-Profiles eines nicht vorbestraften Beschuldigten unverhältnismäßig.	BGer (Schweiz), 02.09.2020, EuGRZ 2021, 52
Strafverfolgungsbehörden müssen regelmäßig versuchen, richterliche Anordnung zu erlangen, bevor Durchsuchung beginnt. Beurteilungszeitpunkt ist derjenige, an dem die Staatsanwaltschaft oder Polizei Durchsuchung für erforderlich hielten. Mit Verlassen der Wohnung erklären Beamte konkludent die Beeindigung einer konkreten Durchsuchungsmaßnahme. Wiederholte Durchsuchung einer Wohnung nach einer zunächst wegen Gefahr im Verzug erfolgten Durchsuchung bedarf einer neuen Anordnung.	BGH, 04.06.2020, StraFo 2020, 366 = KR 2020, 740 = StV 2021, 409
Verfolgung und Bedrohung von Anwälten trifft Kern der EMRK. Bei Prüfung, ob die Maßnahmen „in einer demokratischen Gesellschaft notwendig“ waren, ist Frage nachzugehen, ob im Recht wirksame Sicherungsmaßnahmen gegen Missbrauch und Willkür vorhanden sind und wie sie gewirkt haben. Dabei ist Schwere der Straftat zu berücksichtigen, wegen der die Durchsuchung und die Beschlagnahme durchgeführt wurden und ob die Anordnung auf einen begründeten Verdacht gestützt worden und der Umfang angemessen begrenzt worden ist. Von Bedeutung sind zudem Art und Weise der Durchführung und, wenn eine Kanzlei betroffen war, ob sie in Gegenwart eines unabhängigen Beobachters stattgefunden hat oder andere besondere Sicherungsmaßnahmen verfügbar waren, um sicherzustellen, dass kein vom Anwaltsgeheimnis geschütztes Material mitgenommen wurde. Schließlich muss Maß möglicher Auswirkungen auf die Arbeit und den Ruf der Betroffenen berücksichtigt werden.	EGMR, 04.02.2020, NJW 2021, 1077
lücke	

## Strafprozessrecht Aufsätze

DNA-Analyse zu repressiven und präventiven Zwecken im Strafverfahren	Bosch, Jura 2021, 41
Die Zuziehung von Geheimdienstmitarbeitern zu Wohnungsdurchsuchungen nach Strafverfahrensrecht	Roggan, KriPoZ 2021, 99
Nachjustiert! Bestandsdatenauskunft II	Schwarz/Sairinger, BayVBl. 2021, 217
Verfassungs- und konventionsrechtliche Vorgaben zum Schutz kriminologischer Forschungsdaten vor dem Zugriff von Strafverfolgungsbehörden	Walter/Nedelcu, DÖV 2021, 457
„Pflichtverteidigung der ersten Stunde“ - Auswirkungen auf die polizeiliche Strafverfolgungspraxis	Laustetter/Voigt, KR 2021, 227

## Versammlungsrecht Rechtsprechung

Art. 8 I GG verbürgt Durchführung von Versammlungen während eines auf einer öffentlichen Fläche stattfindenden herkömmlichen Volksfests (im Anschluss an BVerfG, Ur. v. 22.02.2011 - BVerfGE 128, 226 - Fraport	BVerwG, 08.01.2021, VR 2021, 252 = BayVBl 2021, 460 = SächsVBl 2021, 168
---	---

Eigenschaft als Kontrollstelle iSd Art. 13 I Nr. 4 PAG setzt lediglich rechtmäßige Anordnung und die Anwesenheit von Polizeibeamten voraus. Besonderer sachlicher Ausstattung bedarf es nicht. Befugnistatbestand des Art. 13 I Nr. 4 BayPAF setzt eine im Einzelfall bestehende konkrete Gefahr voraus, dass Straftaten, wie sie mit der Kontrollstelle verhindert werden sollen, tatsächlich bevorstehen. Adressat einer Maßnahme nach Art. 13 I Nr. 4 PAG kann jedermann, auch ein Nichtstörer sein. Schon hinreichende Wahrscheinlichkeit, an diesem Ort einen Störer oder Straftäter aufzugreifen, rechtfertigt die Identitätsfeststellung	BayVGH, 02.07.2020, BayVBl 2021, 384
---	--

## Versammlungsrecht Aufsätze

Das neue Versammlungsfreiheitsgesetz des Landes Berlin	Schlüsselburg, LKV 2021, 211
Versammlungsfreiheit in der Krise - das Versammlungsrecht und seine Grenzen unter den Bedingungen der „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“	Enders/Koll, SächsVBl. 2021, 161
Versammlungsfreiheit auch für Feinde der Demokratie? Zur neueren Rechtsprechung insbesondere der Thüringer Versammlungsgerichte im Versammlungsrecht	Hinkel, ThürVBl. 2020, 285 und 2021, 7
Die COVID19-Pandemie und der Paradigmenwechsel beim Schutz von Versammlungen	Schmidt/Röttger, KR 2021, 222
Das Versammlungsrecht im Wandel der Pandemie - Verbot von Corona-Demos	Wernthaler, Polizeiinfo 02/2021, 37
Das Versammlungsrecht im Wandel der Pandemie - Auflagen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	Wernthaler, Polizeiinfo 02/2021, 33

## Präventiv-polizeiliche Eingriffe im Straßenverkehr (Rechtsprechung und Aufsätze)

Nutzung der öffentlichen Straße durch Abstellen von Mietfahrrädern ist Sondernutzung. Abstellen von Mietfahrrädern dient nicht vorwiegend dem Zweck der späteren Wiederinbetriebnahme der Fahrräder, im Vordergrund steht der Zweck, den Abschluss eines Mietvertrags zu bewirken. Solche Nutzung unterscheidet sich nicht von sonstigem Straßenhandel im öffentlichen Straßenraum, der regelmäßig als Sondernutzung zu qualifizieren ist.	OVG Münster, 20.11.2020, NWVBl. 2021, 172
<a href="#"><u>Zeitschriftenaufsätze</u></a>	
Zuständigkeiten bei der präventivpolizeilichen Verkehrsarbeit	Planert, NZV 2021, 186